

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 221.

Halle, Dienstag den 22. September
Hierzu eine Beilage.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Septbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaufmann und Stadtverordneten Ferdinand Beckwer zu Langermünde im Kreise Stendal die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Es wird versichert, daß das Staatsministerium die Absicht habe, zur Ausgleichung der Conflicte die einmal ausgeführte Reorganisation der Armee „war festzuhalten“, aber unter dem Vorschlage, eine ausgedehnte Verurlaubung eintreten zu lassen und die zweijährige Dienstzeit allmählig einzuführen, eine Indemnitäts-Bill zu beantragen. Gleichzeitig will man mit mehreren liberalen Gesetzes-Vorlagen vor die neuen Abgeordneten treten.

Der Preussische Volksverein ladet seine Mitglieder und Conservativen zu einer Besprechung über die bevorstehenden Wahlen auf Montag den 21. September, Abends 7 Uhr, nach dem Saale des Englischen Hauses in der Mohrenstraße ein.

Bei dem Festsessen der lebender Kreisstände für den König hat Se. Majestät auf das ihm vom Landrathe gebrachte Lebehoch Folgendes erwidert: „Ich bin erfreut und gerührt, daß die Stände dieses Kreises und Meine Königstreuen aus Frankfurt sich vereinigt haben, Mir diese schöne Fest zu bereiten. Ich bin überzeugt, daß alle Anwesenden diese Gefinnungen theilen, welche der Landrath im Namen der Stände und im Auftrage vieler königstreuen Bewohner von Frankfurt ausgesprochen hat, und will nur wünschen, daß sich diese Gefinnungen, wenn es in dieser schweren Zeit gilt, auch durch Thaten bewähren.“ Worauf ein hervorragendes Mitglied des Kreises ausrief: „Darauf können Ew. Majestät rechnen.“

Es bestätigt sich, daß die Reaction ihr Hauptaugenmerk auf die Beeinflussung der ländlichen Wähler durch geeignete Persönlichkeiten richtet: sie glaubt von den ländlichen Wahlen günstige Resultate erwarten zu dürfen und es ist von einem reactionären Wahlkreise der freilich erfolglose Antrag gestellt worden, die städtischen und die ländlichen Wahlen abgefordert stattfinden zu lassen. Die gebildete städtische Bevölkerung ist von der Reaction so ziemlich aufgegeben worden, desto mehr Eingang hofft sie mit ihren Behauptungen und Insinuationen, welche der vernunftgemäßen Begründung ermangeln, bei dem Bauernstande zu finden.

In der Stadtverordneten-Versammlung am 18. Septbr. kam der Antrag des Vorsehers Kochmann zur Sprache, daß die un-nützen Titulaturen, welche immer noch den Geschäftsthyl der Communalbehörden erschweren, fortan in Fortfall gebracht werden mögen. Die Versammlung genehmigte den Antrag und beschloß, denselben dem Magistrat mit dem Ersuchen um Beitritt zu überfenden.

Das königl. Polizei-Präsidium macht unter dem 18. d. bekannt, daß die Beschlagnahme der Broschüre „Artikel 63 der Verfassungs-Urkunde und die Pressverordnung“ verflügt worden ist.

Die heutige Nummer des „Kladderadatsch“ zeigt an, daß seinem Verleger unter dem 14. September, „auf Grund des Leitartikels in Nr. 42 „der letzte Versuch“ eine erste Verwarnung ertheilt worden ist.“

In der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei von R. Decker in Berlin ist eine Flugschrift erschienen: „Preußen und das österreichische Bundesreform-Projekt“, die man wohl als officiös ansehen darf. Sie kommt zu folgendem Ergebnisse: „Nach den bisherigen Erörterungen wird es klar sein, Preußen kann die von Oesterreich aufgestellte Bundesreform-Acte, auch nach deren Revision durch den frankfurter Fürsten-Congress, ohne die wesentlichsten Veränderungen aus inneren und äußeren Gründen nicht annehmen. Die Nichtannahme wird Preußen zur Pflicht gemacht, nicht nur durch seine Stellung als Großmacht, sondern auch im Namen und im wohlverstandenen Interesse Deutschlands, der deutschen Fürsten wie der deutschen Völker. Denn erstlich würde Preußen durch den Eintritt in den neuen Bundeskörper, wie

ihn die Reform-Acte projectirt, auf jede selbstständige Politik in Betreff Deutschlands wie in Betreff Europa's für die Zukunft verzichten, und zwar nicht zu Gunsten Deutschlands und der deutschen Nation, sondern zu Gunsten Oesterreichs, nicht einmal der Kleinstaaten. Zweitens aber, indem durch die projectirte Bundes-Verfassung die deutschen Fürsten vielfach Gefahr laufen, selbst die berechtigige politische Selbstständigkeit ihrer Staaten, so wie die Erhabenheit ihrer fürstlichen Würde und ihres fürstlichen Berufes ohne allen wahren Vortheil für die Nation zu opfern, kann die Nation in dem, was gerade ihr der Entwurf bietet, keine Befriedigung und insbesondere keine Bürgschaft finden, daß die neuen Bundes-Organe wirklich nur im nationalen Geiste und Interesse thätig sein werden.“

In den öffentlichen Blättern ist viel die Rede einerseits von dem angeblich beabsichtigten weiteren Vorgehen des Wiener Cabinets in der Bundesreformfrage, andererseits von dem Gegenzuge, den Preußen thun werde. Die „Köln. Zig.“ erhält darüber in einem Schreiben aus Berlin folgende, wie sie glaubt, zuverlässige Auskunft: „Einer hiesigen Zeitung wird aus Wien geschrieben, daß man daselbst die Absicht habe, eine Delegirten-Versammlung interimistisch und mit rein fakultativen Befugnissen zusammen zu berufen, wenn Preußen nicht mit einem annehmbar scheinenden Gegenvorschlage hervortrete. Welcher Vorschlag jedoch in Wien als annehmbar betrachtet wird, ist sehr ungewiß. Preußischerseits waltet die Absicht vor, in der deutschen Reformfrage dem Landtage eine Vorlage zu machen, überhaupt nur mit Zustimmung desselben Anträge zu stellen. Man wird sich in Wien daher noch einige Zeit gedulden müssen und sich überlegen, ob man Willens ist, Preußen den wechselnden Vorsth einzuräumen, das Veto in Fragen der europäischen Politik und in Kriegs- und Friedensfällen zuzugestehen, eine National-Vertretung zur Vereinbarung eines von Preußen vorgeschlagenen und eventuell auf Minister-Conferenzen beruhenden Entwurfs zu berufen und auf eine Executie in einem Bunde zu verzichten, in welchem zwei Großmächte und zwei halbdeutsche Regierungen sich befinden. Daß Preußen dem gegenwärtig in Frankfurt vereinbarten Reform-Entwürfe nicht zustimmen wird, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung.“

Ein Wiener Correspondent des „Fr. Z.“ giebt als die Hauptpunkte der Antwort, welche Preußen auf das Bundes-Reform-Projekt der deutschen Regierungen ertheilen wird, die folgenden an: 1) Eine Volksvertretung am Bunde, die nach der Größe der Bevölkerung, welche die Staaten im Bunde haben, abgemessen ist. 2) Dieser Volksvertretung müsse eine solche Macht eingeräumt sein, daß dadurch etwaige Sonderbestrebungen paralytisch würden. 3) Die projectirte Bundesverfassung müsse dieser Volksvertretung zur Erklärung ic. vorgelegt werden. 4) Verlangt Preußen ein Veto in allen denjenigen politischen Fragen, welche seine selbstständige Stellung als Großmacht betreffen. 5) Vollkommene Parität mit Preußen.

Ein officiöser Correspondent schreibt aus Berlin der „A. A. Z.“: Noch vor wenigen Tagen ist in London und Paris ganz bestimmt von unserm Cabinet erklärt worden, daß die daselbst gehegten Besorgnisse „großer Verwickelungen“, welche aus der Executie gegen Dänemark entstehen könnten, einzig durch die Gewährung der Forderung des deutschen Bundes an Dänemark beseitigt werden können. Preußen müsse dem bundesrechtlichen Verfahren freien Lauf lassen, und werde unter allen Umständen seinen Bundespflichten nachkommen. Die Annahme der Wiener Presse, daß zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin Verhandlungen über das Reformproject schweben, ist eine bloße Vermuthung ohne jede Grundlage.

Von Seiten der hannoverschen Regierung ist seit längerer Zeit die Eventualität, daß die Beziehungen dieses Staats zum Zollverein aufgehört könnten, ins Auge gefaßt worden. Bei den Staaten, die früher mit Hannover den Steuerverein gebildet hatten, ist deshalb eine

Berathung über diese Eventualität angeregt worden. Wie die „H. Z.“ vernimmt, hat Döbering es bis auf Weiteres abgesehen, in solche Berathungen einzutreten, so lange die preussischen Vorschläge über die Fortsetzung des Zollvereins in seiner bisherigen Ausdehnung noch nicht vollständig erörtert und die Verhandlungen hierüber zu einem definitiven Abschluß gekommen sind.

Die „Karlsruher Zeitung“ berichtet unterm 16. Septbr. aus dem Mittelrheinkreis: In Ausführung eines von der „Durlacher Konferenz“ in ihrer Versammlung am 3. August d. J. einmüthig gefaßten Beschlusses hat deren engerer Ausschuß dieser Tage eine Einladung an alle protestantischen Gesinnungsgenossen erlassen, sich am Mittwoch, d. 7. October, in Frankfurt a. M. zu einer Vorberathung für den baldmöglichen Zusammentritt eines deutschen Protestantentags zu versammeln. Anmeldungen zur Vorversammlung werden am 6. Octbr. Abends, von 6—8 Uhr, und am 7. Octbr., Morgens von 8—9 Uhr, auf dem Bureau im neuen Saalbau angenommen. Als Gegenstände der Berathung sind einstweilen bezeichnet: Zweck und Einrichtung des Protestantentags; Zeit und Ort seiner nächsten Einberufung; Vorlage der Verhandlungs-Gegenstände; Aufstellung von Berichterstattern; Bestimmung eines ständigen Ausschusses und dessen Wirksamkeit.

Dresden, d. 17. Septbr. In seiner vorgestrigen Sitzung beschäftigte sich der volkswirtschaftliche Kongreß mit der Gewerbefreiheitsfrage, der Bankgesetzgebungs- und der Freizügigkeitsfrage. Gestern beschloß derselbe nach längerer Debatte in Betreff der Zollvereinsfrage zu erklären: „1) Die materielle und Kulturentwicklung des deutschen Volkes, so wie die Erhaltung der Lebensfähigkeit des Zollvereins fordern, daß der Zeitpunkt des Ablaufs der Vereinsverträge nicht vorübergehe, ohne daß der Zollverein, entsprechend dem durch die legalen Vertreter ausgesprochenen Willen der großen Majorität seiner Bevölkerung, mittelst Durchführung des Handelsvertrages vom 2. Aug. v. J. seinen Tarif zu reformiren beginne und in das System der westeuropäischen Handelsverträge eintrete. 2) In den politischen Wirren der Gegenwart ist es für das deutsche Volk eine Nothwendigkeit, festzuhalten an dem Bestande des so zu reformirenden Zollvereins, als wohlverworbener Gütes materieller Einheit, und die Fortbildung der Verfassung desselben als Organes seiner handelspolitischen Selbstbestimmung zu fordern. 3) Sollte bei der Erneuerung des Zollvereins das liberum veto unverändert beibehalten werden, so ist demgemäß die Forderung zu stellen, daß weitere Herabsetzungen des Tarifs für nicht allzu sehr entfernte Termine schon bei dem Abschluß der Verträge vereinbart werden, damit nicht wiederum die Tarifpolitik des Zollvereins zu einer zwölfjährigen Stagnation verurtheilt werde.“ — Hierauf schritt man zur Wahl der ständigen Deputation. Man wählte: Lette, Braun (Wiesbaden), Michaelis (Berlin), Faucher (Berlin), Schulze-Delitzsch, Mar Wirth, Böhmer (Barmen), Müller (Stuttgart), Hopp (Gotha). Nach Dankagungen an die Stadt Dresden u. s. w. schloß Präsident Braun den Kongreß mit der Mittheilung, daß Se. Maj. der König von Sachsen die Mitglieder der ständigen Deputation empfangen werde. Dieser Empfang fand denn auch heute statt. Die Mitglieder der Deputation wurden Sr. Maj. durch den Oberbürgermeister Potenhauer vorgestellt und der König unterhielt sich, nachdem der Präsident Lette den Dank des Kongresses ausgedrückt hatte, huldvoll mit den Einzelnen.

Gestern Abend fand in dem Linke'schen Bade eine zahlreich besuchte Versammlung des Nationalvereins statt, über welche das „Dr. Journ.“ ausführlich berichtet. Schulze-Delitzsch motivirte in glänzender, von nicht endendem Beifall begleiteter Rede folgenden Antrag:

„Die in Dresden versammelten Mitglieder des deutschen Nationalvereins erklären, daß sie gegenüber dem von Oesterreich vorgebrachten und auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. verhandelten Entwurfe einer Reformation des deutschen Bundes an der von den legal gewählten Vertretern des deutschen Volkes beschlossenen Reichsverfassung vom 28. März 1849 nicht festhalten, indem sie nur in dem Bundesstaate diejenige Staatsform erblicken, welche geeignet ist, den wahren Bedürfnissen und berechtigten Forderungen des deutschen Volkes auf die ihm gebührende Nachsichtstellung nach Außen und Rechtfertigung im Innern genug zu thun.“

Der Antrag wurde fast einstimmig angenommen. Hierauf erstattete Schulze Bericht über den Stand des Nationalvereins. Rewitzer aus Chemnitz, früher Vicepräsident der 2. Kammer, erklärte seinen Beitritt zum Nationalverein und motivirte denselben in einer kräftigen Rede. — Ein Extrazug, der heute Mittag um 12 Uhr abging, brachte die Mitglieder des volkswirtschaftlichen Kongresses auf der Alberts- und Staatsbahn nach den Muldener Hütten und nach Freiberg. Die interessanten Etablissements und das Bergwerk „Himmelsfahrt“ wurden besucht. Auf dem Freiburger Bahnhofe wurde der Zug mit Musik empfangen, und auf der Rückfahrt in Postschappel durch eine mächtige bengalische Flamme, welche die Baukscheiten beleuchtete, begrüßt.

Wien, d. 17. Sept. Die „Bohemia“ bringt über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses, in welcher die Freilassung des verhafteten Abgeordneten Rogawski beschlossen wurde, folgende ausführlichere Mittheilung: Präsident Hasner verliest eine Depesche des Lemberger Landesgerichts, worin die Erlaubniß zur Verhaftung Rogawski's wegen Verbrechen des Hochverraths verlangt und die Einleitung des ausführlichen Berichts bis morgen zugesagt wird. Hasner beantragt, das Telegramm dem Ausschusse zuzuwenden. Zyblikiewicz verwundert sich, daß das Landesgericht am 28. August bereits wußte, Rogawski werde am 5. September auf „frischer That“ ertappt werden. (Beifall.) Demel beantragt, das Haus möge noch heute über den Bericht des Ausschusses berathen und beschließen. Achenegg beantragt die Vertagung der Berathung bis morgen. Berger spricht entschieden für Demel's Antrag. Beide Beschlüsse des Landesgerichts stünden in großem Widerspruch (lebhafter Beifall). Die Ehre des Hauses erfordere die folgende Berathung. Justizminister Hein ist für die Vertagung; er besreitet, daß das Haus das Recht habe, über richterliche Entscheidungen abzuurtheilen. Brosche spricht unter lebhaftem

Beifall für Demel's Antrag; er sagt, es sei sonst möglich, daß das Landesgericht noch mehrere Male mit neuen Anträgen komme und die Haft verlängere. Justizminister Hein erklärt, diese Aeußerung sei nicht der Würde des Hauses angemessen, da Brosche behauptet, daß die Gerichte ein Spiel treiben. Brosche protestirt unter Beifall gegen diese Insinuation. Präsident Hasner erklärt, Brosche habe den Gerichten keine mala fides zugemuthet. Gisra ist ebenfalls entschieden für den Antrag Demel's; der Justizminister habe kein Recht, dem Abgeordneten Brosche zurechtzuweisen, dies siehe dem Präsidenten Hasner zu (großer Beifall, Glockenzeichen). Die Abgeordneten Brinz und Schindler sprechen ebenfalls für Demel's Antrag. Bei der Abstimmung wird Achenegg's Antrag verworfen; dafür stimmen die Minister und ein Theil des Centrums. Ueber Demel's Antrag wird in geheimer Sitzung verhandelt. — Die geheime Sitzung des Abgeordnetenhauses dauerte von 11 bis 3 Uhr. Hierauf wurde in öffentlicher Sitzung folgender Beschluß des Hauses verfaßt: es werde sofort die Aufhebung der Verhaftung Rogawski's verfügt, weil dieselbe gegen den §. 2 des Immunitätsgesetzes vorgenommen wurde. In der Debatte in der geheimen Sitzung theilte sich für die Freilassung: Mühsfeld, Herbst, Gisra, Nechbauer, Sene, Zyblikiewicz, Potogki, Demel und Schindler; gegen die Freilassung sprachen Tinti, Waidele und Brolich. Das Verlangen des Lemberger Landesgerichts auf Verhaftung Rogawski's wegen Hochverraths wurde dem Ausschusse zur weiten Berichterstattung zugewiesen, worüber dieser eventuell am Montag berichten wird. — Präsident Hasner übermittelte sogleich nach der Sitzung dem Justizminister den Beschluß des Abgeordnetenhauses. Dieser befohl sofort die Freilassung Rogawski's durch telegraphische Ordre.

Wien, d. 18. Sept. Die „Generalcorrespondenz“ berichtet, daß in Angelegenheit des Nothstandes in Ungarn ein kaiserliches Handbillet an den Hofkanzler Grafen Forgach herabgelangt sei, laut welchem gleichzeitig der Finanzminister beauftragt wird, wegen der Beschaffung der Geldmittel eine Vorlage an den Reichsrath einzubringen. Der Finanzminister soll ferner ermächtigt werden, Vorschüsse zum Ankaufe von Saatgetreide und zu öffentlichen Arbeiten einstweilen zu verabfolgen. — Der Rogawski-Ausschuß hat beschlossen, das Verlangen des Lemberger Landesgerichts, daß zur Verhaftung des Abg. Rogawski wegen Hochverraths die Genehmigung erteilt werden möge, abzulehnen.

Frankreich.

Paris, d. 18. Septbr. Die Veröffentlichung der französischen Note im „Moniteur“ bietet den hiesigen Blättern nochmals Gelegenheit, die Polen-Frage zu besprechen, und giebt der männliche Ton dieses Artikels denselben wieder eine etwas kräftigere Haltung; Viele glauben, daß noch nicht Alles zu Ende ist. Dieses will auch dem „Temps“ bedünken. Es erscheint ihm unmöglich, daß, nachdem man solche Vorstellungen an Rußland gerichtet, man die ganze Sache auf sich beruhen lasse. Die „Patrie“ ist ebenfalls dieser Ansicht. Sie schließt ihren Artikel beinahe mit dem Rufe: „Aux armes! Für uns giebt es nur Eine Politik: die der Thatkraft!“ Am bestigsten tritt die „Opinion Nationale“ auf. Sie erinnert daran, daß gleichzeitig mit dem Abgange der Note von der Hand weisenden Note des Fürsten Gortschakow, Murawiew den höchsten russischen Orden erhalten hat. „Dieses ist“, setzt das genannte Blatt hinzu, „die frechste Herausforderung, die seit Menschengedenken der Politik und den Gefühlen Frankreichs hingeschleudert wurde. Es giebt Regierungen, die solche Herausforderung hinnehmen, aber es giebt andere, die sie nicht ertragen.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Septbr. Die Bundes-Execution in Holstein macht der hiesigen Presse viel zu schaffen. Die „Times“ spöttelt wieder über die deutschen Professoren und schließt ihre Bemerkungen mit den Worten: „Der deutsche Bund hat keinen vernünftigeren Anspruch darauf, sich in Schleswig einzumischen, als den, daß die Bevölkerung zur Hälfte deutsch ist, und wenn die gegenwärtigen Gebiets-Eintheilungen in Europa umgestoßen werden sollten, um jedem Nationalitäts-Gefühle gerecht zu werden, so gäbe es kaum ein einziges Land, welches die Einmischung irgend eines anderen vermeiden könnte.“ — Der „Globe“ glaubt, daß die Bundes-Execution in Holstein zum Kriege zwischen Dänemark und Deutschland führen werde. Er wiederholt, was er oft gesagt, daß das sonst so ruhige, gutmüthige und lebenswürdige deutsche Volk sich in der Herzogthümer-Frage von einer nationalen Leidenschaft hinreißen lasse, die es sehr bald bereuen dürfte, denn Dänemark werde nicht allein von Dänen vertheidigt werden.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., d. 19. Septbr. In der heutigen Bundestags-Sitzung waren die Gesandten Dänemarks, Mecklenburgs und der großherzoglich-sächsischen Länder nicht anwesend. — Die vereinigten Ausschüsse stellten die der Executionsordnung entsprechenden Anträge, über welche am 1. f. M. die Abstimmung erfolgen wird.

Von der polnischen Grenze, d. 20. Septbr. Gestern Nachmittags wurde aus dem Fenster des Zamoyskischen Hauses in der Krakauer Vorstadt Warschau eine Drinische Bombe auf den vorüberfahrenden Grafen Berg geworfen. Ein Eisenerbe vom Gefolge wurde getödtet, der Graf blieb unverletzt. In Folge dessen fanden im Zamoyskischen Hause große Militärereise statt. Die Straße ist abgeperrt. Der Thäter blieb unermittelt.

Warschau, d. 20. Sept. Der Markgraf Wielopolski hat unbeschränkten Urlaub für das Ausland erhalten und ist zu gleicher Zeit seiner Aemter als Civilgouverneur und Vicepräsident des Staatsraths enthoben worden.

Petersburg, d. 19. Sept. Gestern ist der finnländische Landtag in Helsingfors eröffnet worden. Die mit Begeisterung aufgenommene Thronrede des Kaisers sagt im Wesentlichen: Indem ich Sie um reich versammelt sehe, fühle ich mich glücklich, daß ich meine Wünsche und Ihre Hoffnungen habe erfüllen können. Folgt eine Auseinandersetzung der Gründe, welche die Zusammenberufung des Landtags verzögert haben. Der Finanzausweis wird darthun, daß die Einnahmen stets genügt haben, um die laufenden Ausgaben zu decken. Der steigende Ertrag der indirekten Abgaben, ein redendes Zeugnis für die allgemeine Prosperität, hat es gestattet, größere Mittel auf die materielle und moralische Entwicklung des Landes zu verwenden. Ich hatte die Regierung des Großfürstenthums ermächtigt, Anleihen zu machen ausschließlich zu dem Zwecke, den Ansprüchen des letzten Krieges zu genügen und die Kosten der Eisenbahn von Helsingfors nach Sawakshus zu decken. Der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Anleihen wird ergeben, daß die gegenwärtigen Einkünfte hinreichen, um diese Schuld zu verzinsen und zu amortisiren. Mein Wunsch ist es jedoch, daß in Zukunft keine neue Anleihe gemacht werde ohne Zustimmung der Stände des Großfürstenthums, abgesehen von einer unvermutheten feindlichen Invasion oder einem anderen unvorhergesehenen öffentlichen Unglück. Die neuen Steuern, die ich dem Landtage werde vorgelegen lassen, sind dazu bestimmt, verschiedene Maßregeln auszuführen, welche auf das Wohlein des Landes und die Beförderung des Volksunterrechts berechnet sind. Manche Bestimmungen der Grundgesetze sind nicht mehr anwendbar auf den Zustand der Dinge, der seit der Vereinigung des Großfürstenthums mit dem russischen Reiche eingetreten ist; andern fehlt es an Klarheit und Bestimmtheit. In dem Wunsche, diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen, beabsichtige ich Gesekentwürfe auszuarbeiten zu lassen, welche Erläuterungen und Ergänzungen jener Bestimmungen enthalten und dem nächsten Landtage, den ich in drei Jahren einzuberufen denke, vorgelegt werden sollen. Das constitutionell-monarchische Prinzip aufrecht erhaltend, welches den Sitten des finnischen Volkes innewohnt und das in allen seinen Gesetzen und Institutionen ausgeprägt ist, will ich in diese Entwürfe ein ausgebreitetes Interesse, als das jetzt von den Ständen besessene Recht zur Ordnung der Steuervertheilung, so wie das Recht Anträge zu stellen, das sie vor Alters besessen, aufnehmen lassen, werde mir jedoch in allen Fragen, welche eine Aenderung der Grundgesetze betreffen, das Recht der Initiative vorbehalten. Sie kennen meine Gesinnungen, meine Wünsche für das Glück und Gedeihen der meiner Fürsorge anvertrauten Völker; keine meiner Handlungen ist dazu angethan gewesen, das Verständniß zu stören, welches zwischen dem Souverain und der Nation herrschen soll. Ich wünsche, daß dasselbe fortdauere, daß es wie bisher eine Bürgschaft der guten Beziehungen sein möge, die mich mit dem braven und loyalen finnischen Volke verbinden. Es wird mächtig beitragen zu der meinem Herzen so theuren Wohlfahrt des Landes und mir einen Beweggrund mehr liefern, Sie in regelmäßiger Wiederkehr um mich zu verlamellen. An Ihnen ist es, durch die Würde, Mäßigung und Ruhe Ihrer Verhandlungen zu beweisen, daß in den Händen eines verständigen, zur Arbeit entschlossenen, mit seinem Fürsten in einem patriotischen Sinne für die Entwicklung seiner Wohlfahrt einigen Volkes liberalen Institutionen, weit entfernt eine Gefahr zu sein, vielmehr eine Bürgschaft der Ordnung und des Gedeihens werden.

Das „Journal de St. Petersburg“ publizirt die Noten der drei Mächte vom August.

Paris, d. 20. Sept. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht die Antwort des Fürsten Gortschakoff an die französische Regierung, welche mit der an das englische Gouvernement gefandten identisch lautet. Bezüglich der Anspielungen auf die alten polnischen Provinzen ist in der Antwort an das französische Cabinet inbezug hinzugefügt, daß Rußland jenen Gesichtspunkt in keiner Weise zulassen könne. Herr v. Budberg wird aufgefordert, die Erklärung Rußlands zu wiederholen, daß es bereit sei, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, daß es aber peremptorisch jede Anspielung auf Theile Rußlands ausschließe, auf welche kein internationales Abkommen sich an-

wenden lasse. — Der „Moniteur“ veröffentlicht ferner das russische Memorandum.

London, d. 19. Septbr. Die amtliche „London Gazette“ veröffentlicht die äußerst kurzgefaßte russische Antwort vom 26. August. Rußland bedauert die Erfolglosigkeit seiner Juli-Note und will eine Discussion, welche die zwischen den Cabineten obwaltende Meinungsverschiedenheit nur bestätigen würde, abbrechen. Rußland wünsche eben so wie England die Ruhe Polens und Europa's, und der Kaiser erstrebe in der verhältnißlichsten Weise dieses Ziel. Eine Verantwortlichkeit könne nur aus einem etwaigen Bruche des Völkerrechtes entspringen. Der Kaiser habe aber stets die Gebote des Völkerrechtes beobachtet und erwarte das Gleiche von den übrigen Mächten.

Triest, d. 18. Septbr. Die levantische Post hat folgende Nachrichten gebracht:

Athen, d. 12. Sept. Die vier Minister haben ihr Entlassungsgesuch zurückgenommen. Auf Zante existirt eine unbedeutende Reaction gegen die Union mit Griechenland; dagegen haben die Juden auf den ionischen Inseln in einer Adresse ihre Freude über die bevorstehende Vereinigung ausgesprochen. Der Bürgermeister von Athen hat vorgeschlagen, den neuen Stadtplatz Palmerstonplatz zu nennen.

Konstantinopel, d. 12. Septbr. Ruschid Palcha hat den Gouverneur von Zulschia beauftragt, den Großfürsten Konstantin in Galatz zu begrüßen.

Bukarest, d. 18. Septbr. Auf den Fürsten Georg Sturdza ist in der Moldau ein mißlungener Mordversuch gemacht worden.

Djessa, d. 5. Septbr. Die Kaiserin von Rußland ist in Jalta (in der Krim) angekommen. In Kiew sind 18 Bataillone zusammengezogen worden gegen die ausländischen Bauern in der Ukraine, welche die Wiedereinsetzung ihres früheren Hetmans verlangen.

Suchum Kale, d. 12. Aug. Die Bergbewohner auf der ganzen Strecke von hier bis Anapa setzen den Kampf gegen die Russen energisch fort.

Tiflis, d. 20. Aug. Der Telegraph von hier nach St. Petersburg und nach der persischen Grenze ist in Betrieb gesetzt. Die russische Regierung unterhandelt mit der persischen wegen Verlängerung der Linie von Tabris bis an die Grenze von Georgien.

Teheran, d. 19. Aug. Der neue Herrscher von Afghanistan hat eine Gesandtschaft an Murad Mirza, den Befehlshaber des persischen Heeres in Khorassan, geschickt, um zu erklären, daß er gern Freundschaft mit den Persern halten würde, wenn sie ihn im Besitz von Herat lassen wollten.

London, d. 19. Septbr. Der Postdampfer „Persia“ hat New-York Nachrichten vom 9. d. in Queenstown abgegeben. Die Berichte von Charleston gehen bis zum 6.; die Beschiesung der Forts Wagner und Gregg durch die Flotte und die Landbatterien der Unionisten dauerte seit 52 Stunden ohne Unterbrechung fort. Nach südstaatlichen Quellen ist am 5. ein Sturm der Unionisten auf Fort Wagner abge schlagen worden. Man erwartet, daß Rosenkrantz am 7. Chattanooga angreifen und daß Lee die Offensive ergreifen werde. Die „New-York Tribune“ versichert, Suarez (der mexicanische Präsident) sei incognito in Washington angekommen und habe mehrere Conferenzen mit Lincoln gehabt. Burnside hat Knoxville eingenommen.

Nach Berichten aus New-York vom 11. d. M. via Cape Race ist ein Rapport des Generals Gilmore eingegangen, nach welchem Charleston durch 7 Kanonenboote der Unionisten vollständig beherrscht wird. Auf Fort Sumter wehte noch die Fahne der Südstaaten. Fort Moultrie wurde von 8 Monitors erneuert beschossen. Die Conföderirten haben die Insel Morris geräumt, die Unionisten das Fort Smith in Arkansas genommen und das von den Conföderirten geräumte Chattanooga besetzt.

Aus Mexico wird unterm 15. v. M. gemeldet, daß Miramon, nachdem er Frankreich Treue gelobt, zum Kommandirenden der mexicanischen Streitkräfte ernannt worden sei. Comonfort und Donblado haben die Mexikaner aufgefordert, die Franzosen zu respectiren.

Bekanntmachungen.

Acker-Verpachtung.

Es sollen 10 fiskalische Ackerparcellen von resp. 1 bis 5 Morgen Größe in Diemiger Flur auf zwölf Jahre einzeln an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu auf Donnerstag den 24. dies. Mon.

Nachmittags 3 Uhr

Termin in dem **Hausfußschen** Gasthause zu Diemitz anberaumt worden.

Die Bedingungen liegen hieselbst zur Einsicht bereit.

Halle, den 17. September 1863.

**Königliche Domainen-Receptor.
Soll.**

Pferde-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen circa 20 Stück, in Folge Einstellung der Remonten überzählige, königliche Dienstpferde an der Reitbahn hieselbst öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Preussischem Gelde verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gemacht.

Naumburg a/S., d. 19. September 1863.

**Königliche reitende Abtheilung
Magdeburgischer Artillerie-Brigade
Nr. 4.**

Donnerstag, d. 24. Sept. c. Nachmittags 2 Uhr soll in der hiesigen Schenke der Bau der Kirchhofsmauer an den Mindestfordernden verbungen werden, wozu sich Unternehmungslustige einfinden wollen. Das Nähere wird im Termine selbst bekannt gemacht.

Zaschwitz, d. 18. Sept. 1863.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Schaf-Verkauf.

30 Mutterchafe,
32 Erstlingschibben,
48 Erstlingshammel verkauft das Amt **Beese** bei Halle.
H. Sander.

Eine Wirthschafterin wird zum 1. October d. J. mit guten Zeugnissen und persönlicher Vorstellung in der Mühle zu Dberleuna bei Mersburg gesucht.

D. Ublig.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Colonialwaaren-, Taback-, Cigarren- und Spirituosen-Geschäft suche zum baldigen Antritt unter günstigen Bedingungen einen Lehrling.

Zeig, den 20. September 1863.

Berthold Frottscher.

Aus Leipzig.

Ein Burche, welcher Lust hat sich dem Biergeschäft zu widmen, findet bei mir eine Stelle, wo ihm eine gute Ausbildung und Erziehung gesichert ist.

Leipzig, Bahnhofstraße 14.

C. N. Kirsten, prakt. Wunbarzt.

Ein gewandter **Commis, Detaillist,** und ein **Lehrling** für mein **Materialwaarengeschäft** wird gesucht von

Robert Warth.

Eine elegante, fast neue offene Droschke und ein brauner Wallach (Arbeitspferd) sind Nr. 144 in Landsberg billig zu verkaufen.

Bürger- Rettungs- Institut.

Die diesjährige General-Versammlung des Bürger-Rettungs-Vereins wird **Mittwoch den 23. Septbr. Nachmittags 5 Uhr** im Lokal des „Kühlen Brunnen“ abgehalten, wozu wir sowohl die Mitglieder als die Freunde des Instituts hierdurch ergebenst einladen.

Halle, den 17. Septbr. 1863.

Der Vorstand des Bürger-Rettungs-Instituts.
Gödecke. Wolff.

Großherzogl. Sächs. Lehranstalt für Landwirthe an der Universität Jena.

Die Vorlesungen für das Winterhalbjahr 1863/4 beginnen **den 26. October 1863.**

Auskunft ertheilt

Die Direction.
Dr. E. Stoeckhardt.

Mittwoch den 23. d. M. bleibt mein Geschäftslokal Festtags halber geschlossen.

Für Wiederverkäufer empfehle: Haaröle und feine Seifen in Dsd. sehr billig.
W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Gesundheits-Chocolade in Stücken, äußerst fein von Geschmack, à Pfund 8 Sgr., für 1 Thlr. 4 Pf.

Th. Timpe'schen Kraftgries, nur allein ächt zu haben in der Hauptniederlage von C. Müller.

Der wirklich ächte und vielbewährte Daubig'sche Kräuter-Liqueur ist nur allein ächt zu haben bei C. Müller.

Fette Kieler Bücklinge u. Frische Kieler Sprotten empfang und empfehle solche in Kisten u. einzeln billigt.

Julius Kramm.

Frische Ostender Küstern erbielt wieder Julius Kramm.

Die ersten Zeltower Nübchen erbielt Julius Kramm.

Eine Köchin, die auch Hausarbeit übernimmt, sucht zum 1. October Prof. Goeschel, Harz Nr. 35.

Für eine größere, in Pommern gelegene Besitzung wird ein erfahrener Inspektor mit 200 Rfl Gehalt zu engagiren gesucht. Mit Annahme der Meldungen ist beauftragt der Kaufm. L. F. Körner, Berlin, Ludow. Str.

Messer u. Gabeln, Tranchir- u. Dessert-Messer u. Gabeln, Brod-, Schlachte-, Küchen-, Hacke- u. Wiegemesser vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen bei Otto Linke, gr. Ulrichsstr. 52.

Vorzügliche Messerschärfer, à Stück 5 Sgr., bei Otto Linke.

Vorlegelöffel, Gemüselöffel, Ess- und Theelöffel in Neusilber und Britannia-Metall billigt bei Otto Linke, gr. Ulrichsstr. 52.

Geldkörbe Messerkörbe Löffelkörbe Schlüssellkörbe in Draht-Gewebe, elegant und dauerhaft gearbeitet, auch leicht mit Stickereien zu verzieren, empfiehlt in reicher Auswahl zu billigen Preisen Otto Linke, gr. Ulrichsstr. 52.

Draht-Speiseglocken in allen Größen bei Otto Linke.

Ein junger Mensch, womöglich vom Lande, wird als Bursche gesucht Klausdorferstr. 17.

Ein Kellner wird gesucht in der Restauration zum „Kühlenbrunnen.“

Dank.

Den geehrten Herren Aerzten, welche meiner lieben Frau nach deren Entbindung ebenso aufopfernd als erfolgreich beigestanden und zu voller Gesundheit verholben haben, fühle ich mich gebrungen, hierdurch meinen tiefgefühlten Dank zu sagen.

Namentlich gilt dies Herrn Professor Dr. Gerzmann in Leipzig und Herrn Medizinalrath Dr. Günz in Stötteritz, so wie dessen Assistenten. Mögen sie ihren schönsten Lohn in der Ueberzeugung finden, daß ihre mit so vieler Theilnahme geübte Kunst unser Lebens- und Familienglück neu begründet und befestigt hat. Zweenfürth bei Leipzig.

Der Gutsbesitzer August Henze zugleich im Namen seiner Frau.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen Bekannten und Freunden machen wir die traurige Anzeige, daß uns unser einziges geliebtes Kind am Sonntag den 20. d. Mts. Morgens 7 Uhr durch den Tod in einem Alter von 8 Monaten 7 Tagen entrisen ist.

Um stilles Beileid bitten

F. Fiedler nebst Frau, Musikmeister im Magd. Fül.-Reg. Nr. 36.

Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden entschlief sanft und Gott ergeben heute Mittag 12 1/2 Uhr nach vollendetem 24. Lebensjahre unsere theuere, inniggeliebte Tochter und Schwester Johanne Charlotte Augustine Uhd. Lieben Verwandten, Freunden und theilnehmenden Herzen machen wir hiervon und zwar nur auf diesem Wege ergebenst Anzeige mit der Bitte um stilles Beileid.

Uchersleben, den 20. September 1863. Die trauernden Eltern und Geschwister.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Berliner Börse vom 19. September. Die Haltung der Börse war heute im Ganzen recht fest, doch blieb das Geschäft in engen Grenzen und die Coursefluctuationen überstiegen selten 1/4 pSt.; belebter, wenn auch nicht sehr, waren nur Darmstädter und Rainer; österreichische Pfandbriefe blieben still, waren aber gut behauptet; auch preussische Fonds waren fest, aber ganz still; Wechsel flau.

Magdeburg, den 19. September.	Ri.	Pf.	Weld.
Amsterdamer kurze Sicht	—	—	142 1/4
do. 2 Monat	—	—	—
Hamburg kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	149 3/4
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 20
Preuss. Friedrichsd'or	—	—	113 1/2
Ausland. Gold à 5 Pf.	—	—	—
Preuss. Staats-Schuldversch.	3 1/2	—	—
Berein. Dampfschiff- u. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Priorit.-Actien	5	—	102
Magdeb.-Leipz. Stamm-Actien	4	—	—
do. do. Act.-Actien	4	—	100 1/2
do. do. Halberstadter Stamm-Actien	4	—	—
do. do. do. Priorit.-Actien	4	—	—
do. do. do. Priorit.-Actien	4 1/2	—	103
do. do. Wittenberger Stamm-Actien	4	—	—
do. do. do. Priorit.-Actien	4 1/2	—	—
do. do. Feuerversicherungs-Actien	4	—	925
do. do. Rückversicherungs-Actien	5	—	—
do. do. Lebens- u. Versicherungs-Actien	5	—	98 1/2 97 1/2
do. do. Segel- u. Versicherungs-Actien	4	—	—
do. do. Privatbank-Actien	4	—	92 1/2
do. do. Gas-Actien	4	—	—
Dessauer Continentals-Gas-Actien	5	—	—
Allgemeine Gas-Actien	4	—	—

Marktberichte.

Magdeburg, den 19. September. (Nach Wismeln.)
Weizen — — — — — 24 — — —
Roggen — — — — — 24 — — —
Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß, 16 1/2. 16 1/2 Pf.

Nordhausen, den 19. September.

Weizen 2 Pf 5 Sgr bis 2 Pf 15 Sgr.
Roggen 1 Pf 17 1/2 Sgr bis 1 Pf 25 Sgr.
Gerste 1 Pf 10 Sgr bis 1 Pf 20 Sgr.
Safar — — — — — 20 Sgr bis 27 1/2 Sgr.
Rüböl pro Centner 14 1/2 Pf.
Leinöl pro Centner 16 1/2 Pf.

Quedlinburg, den 18. September.

Weizen der Scheffel à 85 lb nach Beschaffenheit von 2 Pf 10 Sgr bis 2 Pf 12 1/2 Sgr.
Roggen der Scheffel à 84 lb nach Beschaffenheit von 1 Pf 13 1/4 Sgr bis 1 Pf 21 1/2 Sgr.
Gerste der Scheffel à 70 lb nach Beschaffenheit von 1 Pf 10 Sgr bis 1 Pf 13 1/4 Sgr.
Safar der Scheffel à 50 lb nach Beschaffenheit von — — — — — 22 1/2 Sgr bis — — — — — 28 Sgr.
Rüböl, der Centner à 163 — 17 1/2 Pf.
Raff. Rüböl, der Centner à 14 1/2 — 15 1/2 Pf.
Leinöl, der Centner à 13 1/2 — 15 Pf.
Leinöl, der Centner à 16 — 17 Pf.

Leipzig, den 19. September. Leipziger Producten-Börse in Platz = wie in Lerrin = Geschäften (durch „loco“, auf der Stelle, und „pr.“, d. h. pro, zu späterer Lieferung, angedeutet), bezüglich a) des Mehl's für 1 Zoll-Centner, b) des Getreides und der Delaacten für 1 Dresdner Scheffel (daneben auch für 1 Preuss. Wispel), c) des Spiritus für 122 1/2 Dresdner Kannen oder 1 1/2 Liter 2 1/2 Kannen (d. h. gerade 8000 pSt. Tralles oder 100 Preuss. Quart) vorerwähnte Angebots-, Verkaufs- u. Waagtarif-Preise (mit „W.“, Briele, „B.“, beablit und „Gd.“, Gd. bezeichnet) nach Tabellern ausgenomeren.
Weizen, 168 lb, braun, loco, nach Qualität 4 1/2 — 5 1/2 Pf. (nach Qual. 50 — 61 Pf.)
aen, 168 lb, loco, alter, nach Qual. 3 1/2 — 3 7/8 Pf. u. Bz.; neuer 3 1/2 — 3 7/8 Pf. u. Bz.; neuer 3 1/2 — 3 7/8 Pf. u. Bz. (alter nach Qual. 42 — 43 Pf. u. Bz.; neuer 44 1/2 — 45 1/2 Pf. u. Bz., 44 1/2 Pf. Gd.; pr. September, October und pr. October, November 43 Pf. u. Bz.; pr. April, Mai 43 1/2 Pf. u. Bz.); Gerste, 138 lb, loco, 3 Pf. u. Bz., nach Qual. 2 1/2 — 3 Pf. u. Bz., 36 Pf. u. Bz., nach Qual. 34 — 36 Pf. u. Bz.); Safar, 98 lb, loco, alter 2 Pf. u. Bz.; neuer 1 1/2 — 2 Pf. u. Bz.; (alter 24 Pf. u. Bz.; neuer 21 1/2 Pf. u. Bz.); Erbsen, 178 lb, loco, 4 1/2 Pf. u. Bz. (50 Pf. u. Bz.); Wicken, 178 lb, loco, 3 1/2 Pf. u. Bz. (39 Pf. u. Bz.); Rüböl loco, 13 1/4 Pf. u. Bz.; pr. September, October, in gleichen pr. October, November u. pr. Dezember, December, durchgehends 13 1/4 Pf. u. Bz.; pr. Dezember, Januar 13 1/4 Pf. u. Bz.; Leinöl loco, 16 1/2 Pf. u. Bz.; Mohnöl loco, 17 1/4 Pf. u. Bz.; Spiritus, loco, 16 1/2 Pf. u. Bz., 16 1/2 Pf. u. Bz.; pr. September 16 1/2 Pf. u. Bz., 16 Pf. u. Bz.; pr. September, October 16 Pf. u. Bz.; pr. October bis Mai, ebenso 15 1/4 Pf. u. Bz.; pr. Januar bis Mai, in gleicher Gestalt 15 Pf. u. Bz.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 20. September Abends am Unterpelg 5 Fuß 1 Zoll,
am 21. September Morgens am Unterpelg 5 Fuß 1 Zoll.
Wasserstand der Saale bei Weissenfels am Unterpelg:
am 19. September Abends — Fuß 9 Zoll,
am 20. September Morgens — Fuß 10 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 19. Septbr. Vormitt. am alten Pegel 52 Zoll unter 0, am neuen Pegel 2 Fuß 10 Zoll.
Wasserstand der Elbe bei Dresden den 19. September Mittags: 2 Ellen 14 Zoll unter 0.

Telegraphische Depeschen.

Johannisburg, d. 19. Septbr. Wycenta (unmittelbar an der preussisch-polnischen Grenze in Polen) wurde gestern früh von den Insurgenten verbrannt. Russen sind auf preussisches Gebiet geflüchtet; sie führten drei Tode und fünf Verwundete mit sich.

New-York, d. 11. Sept. (Per Persia.) Wie aus Charleston gemeldet wird, hat General Gilmore die Morris-Insel nebst neunzehn Kanonen erobert und das Fort Moultrie angeblich in die Luft gefloren. General Burnside hat Cumberland Gap erobert und 2000 Conspirirende gefangen genommen.

Prozeß der sieben Redacteurs

vor der 6. Deputation des Berliner Stadtgerichts

am 18. September.

Vorsitzender: Stadtgerichtsrath Meißner; Beisitzer: die Stadtrichter Klingner und Schröder. Staatsanwalt: Herr v. Mörs; Verteidiger: Prof. Dr. Gneiff und die Rechtsanwält Uffert und Vothhoff.

Anklage gegen die Redacteurs: Dr. Julian Schmidt, Dr. Meyen, Dr. F. Zabel, Dr. Alexis Schmidt, S. Goldheim, Eugen Müller und Dr. Reitel.

Von den Angeklagten war der Redacteur Goldheim nicht erschienen und es ließ sich nicht stellen, ob die Verlobung ihm richtig insinuiert sei, und der Angeklagte Dr. Zabel stellte eine Verbefragung von 2 Monaten Gefängnis in Abrede. In Folge dessen beantragt der Staats-Anwalt die Aufhebung des Termins, da einmal eine von einig verurtheilte Sache nicht auf von einander getrennt werden könne, andererseits in Betreff des Dr. Zabel es notwendig sei, Beweis der Confirmität des Rückfalls dessen frühere Verurtheilungen genau festzustellen. Dr. Zabel erklärte hierauf, daß er, um nicht eine Verurtheilung der Verhandlung herbeizuführen, seinen Widerspruch zurückziehen wolle; es könne möglich sein, daß diese Strafe gegen ihn erkannt würde, er entfinne sich deshalb nicht, da er kein Buch über seine Verurtheilungen führe. Der Gerichtshof beschloß demnach, in der Sache zu verhandeln, die Verhandlung gegen Goldheim jedoch auszusetzen. Gegen die genannten Redacteurs erhobene Anklage laut: Die Angeklagten haben aus Mißtrau gegen die Reichsverordnung vom 1. Juni d. J., betreffend das Verbot von Zeitungen und Zeitungsblättern, gemeinschaftlich eine Erklärung verfaßt und dieselbe durch die von ihnen redigirten Zeitungen unter dem Datum vom 3. Juni und mit der Unterschrift der betreffenden Zeitungs-Redactoren veröffentlicht. Der Angeklagte Reitel hat die Erklärung erst einen Tag später in die von ihm redigirte Berliner Abend-Zeitung mit der Bemerkung aufgenommen, daß er sich derselben angeschlossen. Gleich im Eingange dieser Erklärung wird die Behauptung aufgestellt, daß die genannte Reichsverordnung nach ihrem Inhalte, wie nach ihrer Form mit den Vorschriften der Verfassung's-Urkunde nicht in Einklang zu bringen sei. Was den Inhalt anbelangt, so begründen die hieauf bezüglichen Argumentationen, da sie weder Enthaltungen noch unwarre Thatsachen enthalten, keine Verlegung des Strafgesetzes. Dagegen ist es aber als eine Entstellung der Thatsachen zu bezeichnen, wenn behauptet wird, daß die Verordnung auch in der Form der Verfassung zuwiderlaufe. Diese Formfrage wird in dem dritten Alinea behandelt und hier ausgeführt, daß die Regierung a) in der Einleitungsformel die Zusätze hätte machen müssen, daß die Verordnung dem Landtage bei seinem nächsten Zusammenritte zur Genehmigung vorzulegen sei; b) daß ferner ausdrücklich auszusprechen gewesen sei, daß die Verordnung durch die Nothwendigkeit, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten oder einen Uffstand zu befeitigen, hervorgerufen sei; c) daß dann endlich die thatsächlichen Verhältnisse, in denen die Nothwendigkeit begründet sei, darzulegen gewesen seien. Alles dies werde in der Verordnung vermisst. Hält man nun diese Aufstellungen mit der erwähnten Behauptung im ersten Alinea zusammen, so muß man in der ganzen Ausdrucksform den unabweislichen Vorwurf erkennen, daß die Beobachtung der ad a, b und c gebachten Formen in der Verordnung verlegt sei. Zwar beginnt das dritte Alinea mit der Ermahnung, daß die schuldige Rücksicht auf das Land u. s. w. es deßhalb hätte, in der Verordnung die Umstände, welche dieselbe veranlaßt, mit strengster Begründung darzulegen, und es konnte hiernach gefolgert werden, daß die Erklärung ihre im ersten Absätze aufgestellte Behauptung der Verletzung einer durch die Verfassung's-Urkunde vorgeschriebenen Form im weiteren Verlaufe der Betrachtung dahin restringirt hätte, daß die vermisste Form und Fassung der Verordnung nur durch Rücksichten nicht durch positive Vorschriften geboten gewesen sei. Diese Forderung würde jedoch nicht für ausreichend zu erachten sein. Denn einmal werden auf diese Rücksichten die Formen ad b und c, d. h. die Darlegung der Umstände, welche die Verordnung veranlaßt, und ihre Nothwendigkeit begründet, zurückgeführt, so daß die Form ad a die angeblich erforderliche ausdrückliche Zulage, die Verordnung künftig dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen, hierdurch nicht mit betroffen wird. Dann aber wird unter jenen Rücksichten auch der auf das „verfassungsmäßige Recht“ gedacht, so daß ganz klar erhellt, daß der Verfasser seine an die Spitze gestellte Behauptung nicht hat zurücknehmen, vielmehr hat auszusprechen wollen, die Beobachtung der fraglichen Formen sei sowohl durch die Vorschriften der Verfassung, als durch schuldige Rücksichten geboten gewesen. In der gedachten Erklärung wird daher die Verordnung vom 1. Juni d. J. durch Behauptung entstellter Thatsachen dem Hause ausgelegt.

Es werden aber zugleich auch die Mitglieder des 1. Staats-Ministeriums in Beziehung auf ihren Verfall bestraft, und zwar a) dadurch, daß ihnen der Vorwurf gemacht wird, sie hätten die „schuldige Achtung“ gegen die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Körperschaften verlegt; b) durch den Ausdruck „Verfassungskampf“ kann nur ein Kampf um die Existenz der Verfassung verstanden werden. Daß hierbei die Rolle desjenigen, der gegen die Verfassung kämpft, von dem Verfasser des Artikels dem königl. Staats-Ministerium zugetheilt ist, leuchtet von selbst ein, und es enthält derselbe daher die beleidigende Unterstellung, daß die Mitglieder des Staats-Ministeriums mit Bewußt die gänzliche oder theilweise Befreiung der Verfassung anstreben. Es ist deshalb gegen die oben genannten Redacteurs die Anklage aus den §§. 101 und 102 erhoben worden.

Nachdem die Erklärung selbst vom Vorsitzenden verlesen worden, ergriff der Staats-Anwalt das Wort: Durch die heutige Erklärung der Angeklagten sei es zweifellos, daß sie als Verfasser der incriminirten Erklärung, Dr. Reitel aber als Theilnehmer zu betrachten sei. Was die materielle Begründung der Anklage anlangt, so sei die schriftliche Begründung so vollständig, daß er im Wesentlichen darauf Bezug nehmen müsse. Er wolle nur noch über den Inhalt der §§. 101 und 102 einige Worte sagen. Was den Inhalt des §. 101 betrifft, so werde darin gefunden, daß die Verordnung vom 1. Juni c. durch Entstellung von Thatsachen dem Hause ausgelegt werde, und der Gerichtshof habe zu prüfen, ob in den drei angeführten Punkten eine Entstellung von Thatsachen zu finden sei. Es werde als fessend die Zulage bezeichnet, daß die Verordnung dem nächsten Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden solle; hieron sei aber in dem Art. 63 der Verfassung gar nicht die Rede. Es sei dies eine Mißwendige Bedingung, aber die Zulage brauche nicht gemacht zu werden, und lege also in dieser Behauptung eine Entstellung der Sachlage. Zweitens und drittens werde dann hervorgehoben, daß ausdrücklich ausgesprochen werden müsse, daß die Verordnung hervorgerufen sei durch Nothstand u. s. w. und daß sie eine eingehende Darlegung der Verhältnisse enthalten müsse. Auch hierin lege eine Entstellung, da in dem Berichte des Staats-Ministeriums an Sr. Majestät die Veranlassung ausführlich dargelegt sei. Wenn also behauptet werde, die Worte fehlten, so sei dies eine Entstellung von Thatsachen. Aber der Art. 63 der Verfassung sage auch nichts von

einer Nothstand; die Staats-Regierung habe die Verantwortlichkeit und zwar gegenüber dem Landtage. Es sei deshalb offenbar nicht nöthig, daß die Staats-Regierung auch schon bei Erlaß der Verordnung sich dem Publikum gegenüber rechtfertige. Entstellungen von Thatsachen lägen vor und es frage sich nun, ob die Verordnung dadurch ungültig sei. Nach seiner Meinung zweifellos, wenn öffentlich von einer königlichen Verordnung gesagt werde, daß sie formell der Verfassung widerspreche. Was nun den die Beleidigung enthaltenden ersten Satz betreffe, so könne derselbe nicht anders verstanden werden, als daß der Staats-Regierung der Vorwurf gemacht werde, die schuldige Rücksicht gegen die gesetzgebende Körperschaft außer Acht gelassen zu haben. Es werde also dem Ministerium Rücksichtslosigkeit zur Last gelegt, und er meine, daß dies dem Ministerium gegenüber als eine Beleidigung zu betrachten sei, denn eine schuldige Rücksicht sei eine Pflicht, und wenn diese außer Acht gelassen werde, so liege darin die Verletzung einer Amtspflicht. Er sei daher der Meinung, daß unter allen Umständen eine Beleidigung vorliege und die Beleidigung auf den Verfall zu setzen sei außer allem Zweifel. Was den letzten Punkt der Anklage anlangt, so vermöge er der schriftlichen Anklage nichts hinzuzufügen, was sich auf diese Beleidigung beziehe, so müsse er erkennen, daß die Verordnung notwendig eine gewisse Aufregung bei sämtlichen Zeitungs-Redactoren hervorgerufen habe und daß die Angeklagten sich in einer gewissen Aufregung befanden, als sie die Erklärung verfaßten. Es sei ferner in Betracht zu ziehen, daß es sich um schwere Beleidigungen nicht handle, und er glaube daher, daß in Bezug auf §. 101 auf Gebühre erkannt werden könne, in Bezug auf §. 102 mildernde Umstände anzunehmen seien. Er beantrage deshalb gegen Dr. Meyen 100 Thlr. event. 2 Monate. Dr. Zabel 75 Thlr. event. 40 Tage, gegen die übrigen Angeklagten je 50 Thlr. oder 1 Monat Gefängnisstrafe, so wie Vernichtung der betreffenden Erklärung.

Verteidiger Justizrath Uffert: Die vorliegende Sache sei eine ungemeinliche Sache. Er glaube, es verstehe sich von selbst, daß er weder vernünftigt, noch berechtigt sei, sich in politische Auseinandersetzungen einzulassen, da die Frage der Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit der Verordnung von der Anklage selbst nicht berührt werde. Aus diesem Grunde könne er kurz sein. Es werde der incriminirten Erklärung der doppelte Vorwurf gemacht, einmal, daß sie Thatsachen entstelle, und daß diese Entstellung von der Natur sei, daß sie die Verordnung dem Hause auslege; ferner, daß die Erklärung das Staats-Ministerium beleidige. Was nun die Formfrage anlangt, so befinde sich dieselbe nur in der Anklageschrift, nicht aber in der Erklärung. Dieselbe drücke nur aus, daß nach dem Inhalte der Verfassung das und das zu erwarten gewesen wäre. Man dürfe nicht unter oder zwischen den Zeilen lesen; denn es handle sich um die Behauptung, daß Thatsachen entstellt seien. Bei einem Streite über die Auslegung der Verfassung könne niemals eine Thatsache entstellt sein. Es sei nicht behauptet, daß in der Verfassung ausdrücklich stünde, daß die Einleitungsformel die Bemerkung enthalten müsse, daß die Verordnung dem Landtage vorgelegt werden solle; die Verfassung lege aber thatsächlich voraus, daß diese Form festzulegen sei. Es stehe aber von dem, was die Anklage behaupte, in der Erklärung nichts. Die Staats-Regierung habe früher auch den Grundsatze festgehalten, daß für verfaßte Verordnungen, auszusprechen, daß die Verordnung demnächst dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Die Redaktionen der Blätter, um welche es sich hier handle, würden wohl von dem Verdachte frei sein, daß sie ihre Nachrichten in thatsächlicher Beziehung verbreiten wollten. Die Erklärung sei aber auch nicht gefalscht, daß hervorgerufen. Die Verordnung selbst habe ihm (Uffert) keinen Schaden hervorgebracht. Das Gefühl war das der Ueberraschung, und es könnte diese Verordnung den Weg gehen, der sie hätte nicht wieder erscheinen lassen. Man habe angenommen, es möge eine Vertretung kommen, welche auch wohl eine Genehmigung dieser Verordnung werde sie nicht auszusprechen. Was die Beleidigung anlangt, so glaube er den zweiten Punkt ziemlich kurz abmachen zu können; denn der Ausdruck „Verfassungskampf“ könne niemals so gedeutet werden, als handle es sich darum, die Verfassung zu emancipiren oder zu beschneiden. Er denke, es gebe auch Kämpfer, welche es ehrlich mit einander meinen, die beide glauben, sie hätten Recht. In jedem Falle sei die Vertretung der Presse eine solche, welche an der Verfassung hange und die kämpfen wolle auf dem Boden der Verfassung. Den anderen Punkt anlangend, so meine er, daß hier die Ausdrücke der Anklage nicht ganz richtig seien, in so fern der betreffende Satz etwas anders laute, als die Anklage enthalte. Wenn man eine bloße Rücksichtnahme für eine Verpflichtung halten wolle, dann würde in dem Vorwurf eine Entstellung zu finden sein. Auf diesem Punkte aber stehe man nicht. Nach beiden Seiten hin könne eine Beleidigung nicht finden, und glaube daher, daß sein Antrag auf Freisprechung begründet sei.

Professor Dr. Gneiff leitete sein Plaidoyer mit der Bemerkung ein, daß er erst gestern die Vertheidigung des Dr. Zabel und des Dr. Alexis Schmidt übernommen habe, und ging dann auf den Nachweis über, daß es als Doctor der Rechte befragt sei, die Vertheidigung zu führen. (Der Vorsitzende erklärte dies als notorisch.) Der erste Anklagepunkt — so fährt er dann fort — behauptet Entstellung von Thatsachen zu erweisen, daß der Inhalt des §. 101 des Strafgesetzbuchs. Dagegen ist einfach zu erweisen, daß von einer Thatsache gar nicht die Rede ist, also auch von einer Entstellung von Thatsachen nicht die Rede sein kann. Der Protest sagt: die königl. Staats-Regierung hätte im Zuge der Verordnung die ganz besonderen Umstände hervorheben müssen; das sei eine Rechtsanfrage, eine politische Anklage, aber keine Thatsache. Von Entstellung der Thatsachen hätte die Anklage sprechen können, wenn die Verordnung die Punkte unter a bis c wirklich enthielte und die Redacteurs behaupteten, es stehe nicht darin. Ich glaube auch, die Anklage hat selbst gefehlt, daß auf diesem Punkte nichts ist, denn sie sagt bloß, es sei eine Entstellung des Sachverhaltes. Dies ist aber ein Rechtsverhältnis. Hier handelt es sich nur um den Anspruch einer rechtlichen Ansicht. Ich glaube, der Gerichtshof wird mit Allen, die mitschuldig gewesen sind, bei der Entschung des Artikel 63 der Verfassung darin übereinstimmen, daß diese Ausnahme-Befreiung mit aller Formlichkeit ausgesprochen werden muß. Es geht so weit, daß namhafte Rechts-Schlichter solchen Verordnungen die Rechtskraft abbrechen, wenn der Artikel der Verfassung selbst darin genannt ist. Diese Verordnungen müssen unterschieden werden von den sog. Verordnungen zur Ausführung von Gesetzen. Die Forberung der Angeklagten ist also an sich begründet. Es ist sehr leicht möglich, daß der Gerichtshof annehme, es ist der Form genügt, aber etwas Anderes ist es, wenn man, der Lage der Sache nach, die Begründung in den Worten fordert. Ich nehme an, der Gerichtshof wäre der Meinung, man brauche die Begründung nicht im Kontext der Verordnung, so wäre das eine Differenz, aber keine Entstellung von Thatsachen. Die ganze Differenz dreht sich darum, daß die Angeklagten bei der Wichtigkeit der Verordnung annehmen, daß dies nicht bloß ist, sondern ausdrücklich hätte ausgesprochen werden müssen; aber um Thatsachen dreht sich die ganze Frage nicht, sondern nur um das Postulat, es hätte dies und dies im Eingange der Verordnung gesagt werden müssen. Der zweite Punkt der Anklage behauptet eine Beleidigung der Staatsminister in Bezug auf ihren Verfall, weil ihnen vorgeworfen sei ein Mangel an schuldiger Achtung vor den Kammeren. Das, was die Anklage so hinstellt, steht in der Erklärung nicht, sondern sie sagt ganz objectiv: In jedem Falle, wo die Regierung von so außerordentlichen Maßregeln Gebrauch macht, gebietet die schuldige Rücksicht u. s. w. Ich glaube, der Gerichtshof wird bei dem schmerzlichen Verfall der Entscheidung über Presssachen selten einen Ausdruck gefunden haben, der so objectiv und in so wenig verletzender Weise auspricht, was er ausdrücken soll. Wenn es aber wirklich darin stünde: ist es denn eine Beleidigung? Ist denn überhaupt die Nichtbeobachtung der Achtung gegen eine Körperschaft an sich strafbar oder eine moralisch verwerfliche Handlung? Der dritte Anklagepunkt ist erhoben, weil in der Erklärung das Wort „Verfassungskampf“ vorkommt. Die Anklage sagt: es giebt nur einen Kampf um die Existenz der Verfassung. Das ist sprachlich unwar. Es ist ein Kampf um jede wesentliche Bestimmung der Verfassung; jeder Streit über einen wich-

tigen Punkt der Verfassung ist ein Verfassungstreit, ein Verfassungskampf. Ebenso wenig ist die zweite Annahme der Antike richtig, daß nur das Ministerium als Kämpfer gegen die Verfassung gethätig worden sei; selbst der strengste Gegner der Verfassung wird dies nicht behaupten. Diese Debatte ist grammatisch unklar und von der Behauptung eine Beseligung heraus durch einen vierfachen Kettenstrich. Es ist also nicht die letzte Annahme für den objektiven Sachbestand vorhanden, noch viel weniger für die Annahme des Subjektiven. Die sämtlichen Angeklagten befinden sich in der Betretung und Ausübung ihres Rechts und zwar auf dem Boden, wo die Presse überhaupt ihr Recht ausüben kann. Zunächst in der Ausübung ihres Privatrechts. Der Gerichtshof wird nicht verlangen die besonders gefährliche Lage der großen Zeitungspreise durch eine Verordnung dieser Art. Es handelt sich nicht bloß um geistiges, sondern um materielles Eigentum. Drei bis fünf große Zeitungen repräsentieren ein Kapital von über 1 Million. Diese Zeitungen werden in den Grundtagen ihrer Existenz erheblich gefährdet und man kann ihnen nicht verdenken, wenn sie in Vertretung ihres Rechts dagegen protestieren, gegen Maßregeln, von denen sie behaupten: „wir vermögen nicht zu erkennen“, wie dies nach der Verfassung geschehen kann. Damit wollen sie sagen: nach unserer Ansicht geschieht uns Unrecht. Die Verordnung wurde erlassen zu einer Zeit, wo die Faktoren der Gesetzgebung das Bedenkliche der Konfessionsentziehung auf dem Verwaltungswege anerkannt haben. Wenn das Prinzip der Pressefreiheit bedroht ist, so hat die Presse den nächsten Beruf, das Prinzip zu verteidigen und wenn es bedroht wird, dagegen zu protestieren. Ich will nur daran erinnern, daß die deutsche Nation, wie die deutschen Regierungen, dem großen Grundgesetz der Pressefreiheit ein solches Gewicht beilegen, daß sie dieselbe schon in der Bundesverfassung als ein Grundrecht aufgestellt haben. Wer ist anders berufen, darüber zu wachen, als die Presse selbst? Das Recht, was vor Gericht nicht vertreten werden kann, hört nicht auf, ein Recht zu sein. Die Erklärung vermag ihr Recht in einer so maßvollen Form, daß ich glaube, es hätte die Presse nicht bestimmter und überzeugender darthun können, daß die Vorwürfe, welche die Regierung ihr in ihrer Allgemeinheit macht, unbegründet sind. Das ist auch der Grund, weshalb ich glaube, daß Jeder von uns errettet sein kann, eine solche Sache zu vertreten und daß Jeder davon überzeugt ist, daß der Gerichtshof die Wahrheit und das Recht gelten lassen wird durch Freisprechung. Das ist es, was wir hoffen.

Der Rechtsanwalt Holtzoff sagte sich, um Wiederholungen zu vermeiden, sehr kurz. Nach einer kurzen Replik des Staatsanwalts, die vom Prof. Gneist widerlegt wurde, erklärte der Angeklagte Dr. Julian Schmidt, daß die Redakteure diese Erklärung für eine Ehrenpflicht gehalten hätten und daß er sich freue, mit seinen Kollegen, trotz verschiedener Differenzen, in dieser Beziehung in vollständiger Uebereinstimmung zu sein. Nach einer ähnlichen Erklärung des Dr. Alex. Schmidt und nachdem die übrigen Angeklagten auf das Wort verzichtet, zog der Gerichtshof sich zur Beratung zurück. Es wurde ausgeführt, daß der Gerichtshof die Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht theilen könne. Die Erklärung spreche Ansichten aus, die näher motiviert würden; sie gebe ein Urtheil ab und Anzeigen, welche ein Urtheil enthalten, unterliegen nicht der Bestimmung des §. 101 des St.-G.-B. Eben so hat der Gerichtshof eine Beseligung des Ministeriums nicht als vorhanden angenommen, da der erste Paragraph objectiv keine Beseligung enthalte, unter dem Ausdruck „Verfassungskampf“ aber nur die Verletzung bestimmter Ansichten über einzelne Punkte der Verfassung verstanden werden kann. Außerdem aber hat der Gerichtshof das Bewußtsein der Rechtsminderheit, welches der §. 102 verlangt, bei den Angeklagten nicht angenommen und deshalb, wie oben mitgetheilt, erkannt.

Vermischtes.

— Stettin, d. 18. Septbr. Heute Vormittag 10 Uhr wurde die 33. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte im großen Saale des Schützenhauses durch den Vorsitzenden Dr. Dohrn eröffnet. Der Redner gab nach Ranzow einige Notizen über das Leben der Stettiner in früheren Jahrhunderten und erwähnte die hiesigen wissenschaftlichen Bestrebungen, insbesondere die hier blühende entomologische Gesellschaft. Um 11 Uhr begaben sich die Mitglieder in die verschiedenen Sectionszimmer, wo sich die Sectionen constituirten. Um 3 Uhr Nachmittags fand das gemeinschaftliche große Mittagessen von gegen 700 Gedecken in der Turnhalle statt. Das große Lokal war mit schönen Topfpflanzen, Laubgewinden und Fahnen sehr geschmackvoll decorirt. Dohrn brachte den Toast auf den König, den Kronprinzen und das königliche Haus aus, indem er anführte, daß den Pommern dieser Toast noch näher läge wie den andern Provinzen, da von Alters her der Kronfolger der Statthalter unserer Provinz sei. Ihm folgte der Geh. Medicinalrath Behm mit einem Hoch auf die anwesenden Gäste. Herr Volger aus Frankfurt a. M.: Er sei im vorigen Jahre in Karlsbad einer der Hauptgegner des Antrages gewesen, daß die deutsche Naturforscher-Versammlung in diesem Jahre in Stettin abgehalten werde, er habe sich aber wie alle Anderen der allerdings kleinen Majorität gefügt und er müsse gestehen, daß der Empfang in dieser

Stadt seine frühere Ansicht vollständig umgestimmt habe, und daß er als Bürger von Frankfurt a. M. der Stadt, welcher im ganzen großen Deutschland die vermittelnde Rolle zugehört sei, jetzt sich berufen fühle, das Wohl der Stadt Stettin auszubringen. Bürgermeister Schalltehn: Der Wissenschaft sei die vermittelnde Rolle zwischen Süd- und Norddeutschland zugehört und er bringe ein Hoch der Wissenschaft. Prof. Virchow, welcher mit alleseitigem Zuruf begrüßt wurde, gab eine kurze Schilderung des Mittelalters, in dem die Wissenschaft und Kunst sich in die Städte und besonders in die freien Hansestädte flüchtete, indem er darauf hinwies, daß Stettin ein mächtiges Glied dieses Hansabundes gewesen sei. Die Städte seien auch stets die Herde der Wissenschaft geblieben, und indem die deutsche Naturforscher-Versammlung als eine deutsche Wander-Versammlung bald hier bald dort in einer deutschen Stadt, wo Wissenschaft und Künste gepflegt würden, ihr Lager aufschlug, sei sie damit ein tüchtiger Arbeiter zur Einigung des großen deutschen Vaterlandes, dem er ein Hoch ausbringe. (Lang anhaltender Beifall.) Es folgten noch Hochs auf die Frauen u. a. und die Gesellschaft blieb bis in später Abendstunde zusammen.

Nachrichten aus Halle.

Bei dem am 17. u. 18. d. Mts. stattgefundenen Rosz- u. Viehmarkt waren aufgezogen: 850 Pferde, 365 Fohlen, 1140 Schweine, 304 Ferkel, 1 Kuh.

Fremdenliste.

Angetommene Fremde vom 19. bis 21. September.
Kronprinz. Hr. Baron v. Frits a. Curland. Hr. Defon. Baron v. Frits a. Salzmünde. Hr. Prof. v. Mohl a. Tübingen. Hr. Gen.-Major v. Hove a. Münster. Die Hrn. Kauf. Poppe a. Grefenberg, Runge a. Waageburg, Raub u. Hr. Aft.-Beamter Dähne a. Berlin.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Scheel a. Hamburg, Panizza a. Mainz, Burger a. Bremen, Seinemann a. Erfurt, Schütte a. Berlin, Hinte a. Mönchsdorf. Hr. Amtm. Blumenau a. Bielefeld. Hr. Maler Hecht a. Düsseldorf. Hr. Rent. Heber a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Blum a. Schwier.
Geldern Löwe. Hr. Secr. Kühne a. Hildburghausen. Hr. Maurermeister. Hagemann a. Berlin. Hr. Förster Kellner a. Benshausen. Die Hrn. Kauf. Westphal u. Schöder a. Leipzig, Fiedler a. Frankfurt, Benemann a. Köln.
Stadt Hamburg. Hr. Adv.-Rath Dr. Schulz u. Hr. Provinz-Schul-Dir. Schall a. Waageburg. Hr. Privat. Krüger m. Frau u. Hr. Kaufbes. Dr. Glemm a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Cohn a. Borsig, Raunero a. Pirna, Müller u. Rachmund a. Berlin, Remer a. Rannheim, Wohl a. Frankfurt, Mory a. Erfurt.
Mentz's Hotel. Hr. Rent. v. Krosigk a. Berlin. Hr. Kaufb. Wulf a. Alersb. Hr. Hr. Kauf. Wald a. Stuttgart, Müller a. Leipzig, Hake a. Waageburg, Schelling a. Berlin, Woff a. Frankfurt a. M., Israels a. Meener, Schulze a. Gießen. Hr. Lieferant Salomons a. Meener. Hr. Amtm. Steffen a. Paderborn. Die Hrn. Gutsbes. Marwis a. Stolpe, Kolbarke a. Berlin. Hr. Insp. Weber a. Balthow.
Hotel zur Eisenbahn. Frau Steuerrätthin v. Groufflère m. Tochter a. Potsdam. Frau Steuerrätthin Martini a. Berlin. Hr. Hauptagent d. Germania Paarets. Die Hrn. Kauf. Giesz m. Frau a. Hamburg, Mayer u. Binrus a. Berlin, Capary a. Bingen, Müller a. Hagenow. Frau Wrad a. Hamburg. Hr. Gutsbes. v. Bod m. Frau a. Danzig. Hr. Internermeister Engert u. Hr. Maurermeister. Reif a. Weipol. Hr. Privat-Sourier Krano a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.		Nachmitt. 2 Uhr.		Abends 10 Uhr.		Tagesmittel.	
Luftdruck	332,87	Par. L.	331,33	Par. L.	329,85	Par. L.	331,02	Par. L.
Dampfdruck	4,33	Par. L.	4,55	Par. L.	4,01	Par. L.	4,30	Par. L.
Rel. Feuchtigk.	83	pCt.	47	pCt.	50	pCt.	80	pCt.
Luftwärme	11,1	Gr. Rm.	19,0	Gr. Rm.	16,5	Gr. Rm.	15,5	Gr. Rm.

Sonnabend den 26. Septbr. Abends 7 Uhr General-Versammlung

des Hallischen Orchester-Musik-Vereins im Parterrelokale (rechter Hand) des Hrn. Schütz im Kronprinzen. Tagesordnung: Jahresbericht. Rechnungslegung. Vorstandsergänzungs-Wahl. Fünfjährige Stiftungsfest. Nach dem Schluß der Versammlung gemeinschaftliches Abendessen. Der Vorstand.

Bekanntmachungen.

Der Maschinenfabrikant Rudolf Alfred Wens zu Berlin hat für seine hieselbst unter der Firma

R. A. Wens u. Co.

bestehende, unter Nr. 2733. des Firmen-Registers eingetragene Handlung dem Friedrich Gustav Herrmann zu Berlin Procura erteilt.

Dies ist zufolge Verfügung vom 15. Sept. 1863 am selben Tage unter Nr. 615. in das Prokuren-Register eingetragen.

Berlin, d. 15. Sept. 1863.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

In unfer Handels-Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 16 eingetragenen Zuckersabrik Schafstädt in Col. 4 heute eingetragen: Vorstandsmitglieder der Zuckersabrik Schafstädt sind nach dem notariellen Protokolle vom 13. Juli er. Carl Oswald Hochheim, Friedrich Louis Koch, August Christian Mehrlich in Schaf-

städt, Gottlieb Carl Planert in Asendorf, Franz Eduard Weber in Steuden und Carl Friedrich Wilhelm Diener in Schottreuz; eingetragen auf die Anmeldung vom 7. Septbr. er. zu Folge Verfügung vom 16. Septbr. 1863. Merseburg, den 16. Septbr. 1863. Königl. Kreisgericht.

Für die Schachtrube zu Decksteinen zerschlagene Bruchsteine zahle ich zwei Thaler. Genth, Baumeister.

In der

Pfefferschen Buchhandlg. (Pfeffer u. Hahn) in Halle ist zu haben:

G. W. Hoff's Anekdoten-Kraft-Extract.

Bereitet aus mehr als 700 wichtigen Anekdoten, spaßhaften Zeitungsanzeigen, poetischen Anzüglichkeiten, launigen und verhänglichen Räthseln, pikanten Zwiegesprächen, heiteren Stammbuchversen, drolligen Grabchriften, Räthseln u. humoristischen Gedankenspielen. Preis 10 Gr.

Stadtguts-Verkauf.

Ein in einer Stadt Sachsens angenehmes gelegenes Gut mit 171 Morgen Areal soll Verhältniß halber sofort verkauft werden, hat schönes Inventar, 4 Pferde, 20 Melkkühe, 6 Kalben, 1 Bulle, ist dies Jahr erbaut worden, 83 $\frac{1}{2}$ Schd. Rapps auf 5 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerboden 4 $\frac{1}{2}$ Wisp., 140 Schd. Weizen, 207 Schd. Korn, 50 Schd. Gerste, 200 Schd. Hafer, Erbsen und Wicken. Forderung 30,000 R mit 8 bis 10,000 R Anzahlung, Rest kann 10 Jahr ohne Kündigung zu 4% fest stehen bleiben.

Ein Landgut, 3 Stunden von hier, beste Feldpflege, schönes Inventar, mindestens 1500 R Werth ohne die schöne Ernte, 93 Morg. Feld u. Wiese, Pr. 16,000 R mit 6 bis 8000 R Anzahlung wie alles steht und liegt. Würde auch ein Gasthof als Zahlung mit angenommen.

Näheres durch den Dekonom Wilh. Gähler in Schkeuditz.

Ein Barbiergehülfe kann in Condition treten bei F. Stemmler, Barbierherr.

Ferren verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Gehör- u. Sprachkranken,
sowie den an Ohr-Drausen, Rauschen, Klingeln,
Sicheln und dergl. Leidenden, wird
Medicinalrath Dr. Schmalz
aus Dresden den 26. u. 27. Sept. Sonnabend
u. Sonntag in Halle Rath erteilen: Stadt
Berlin v. 9—1 Uhr.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Gelbgieße-
rei zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten.
W. Kramer in Halle a. S.,
Gelbgießermeister, Grafenweg 14.

Ein junger Kaufmann, gelernter Detailist,
sucht für Detail oder Comptoir baldigst ein En-
gagement. Nähere Auskunft erteilen:
Gebrüder Biegler in Halle a/S.

Ein Bursche kann sofort in die Lehre treten
bei
H. Lüders, Zeugschmidtmeister,
H. Ulrichsstraße 13.

In meinem Colonialwaaren- und Cigaretten-
fabrik-Geschäft kann noch ein Lehrling, mit gu-
ten Schulkenntnissen versehen, placirt werden.
Traugott Gerhardt in Zeitz.

Eine gesunde Amme wird gesucht
Weidenplan Nr. 6, 2 Tr.

Eine Wirthschafts Mamsell, im Molkenwesen
und Kochen wohl erfahren, wird zur selbststän-
digen Führung einer nicht zu großen Wirth-
schaft bei einem Herrn zum 1. October gesucht.
Gehalt 40 Rth. Das Nähere
Klausistor Nr. 14.

Ein junger Commis, tüchtiger Detailist,
sowie ein Lehrling, finden in einem hiesigen
flotten Materialwaaren- u. Geschäfte bei gün-
stigen Bedingungen, Stellung per 1. Oct. er.
Nähere Auskunft erteilt Hr. **Ed. Stück-**
rath in der Exped. d. Ztg.

Ein gebildetes Mädchen von außerhalb, in
allen weiblichen Arbeiten geübt, sucht als Stu-
benmädchen oder sonst passende Stellung. Nä-
heres lange Gasse Nr. 22.

Ein solider Conditorgehülfe mit guten Zeug-
nissen wird sofort gesucht von
C. Wittching in Merseburg.

Zwei Nadlergehilfen finden Beschäftigung bei
C. Sannaage, Nadlermeister,
Barfüßerstraße Nr. 12.

Ein gewandter, ordentlicher Kellner sucht
sogleich Stellung. Näheres im Comtoir der
Frau **Hartmann**, großer Schlamme.

Ein Hauslehrer (auch musikalisch) und
ein tüchtiger **Def.-Verwalter** suchen Stel-
lung. — **A. Linn** in Halle, H. Schlamm 9.

Guts-Verkauf.
Ein direct am Bahnhof ohnweit Döbeln
belegenes Gut mit 95 Acker Rapp- u. Wei-
zenboden, neuen herrschaftlichen Gebäuden,
Wohnhaus und Stallung mit Schieferdach, 7
Pferde, 30 Stück Rindvieh, 16 Schweine,
400 Schf. Winterernte, 300 Schf. Sommerernte,
75 Fuder Erbsen u. Wicken, ist für 27,000 Rth
mit 8000 Rth Anzahlung sofort zu übernehmen.
Näheres durch **C. Kluge** in Schilbau.

Bäckerei-Verkauf.
Veränderungshalber will ich mein zu Scha-
fstedt belegenes Backhaus den 15. October Vor-
mittags 11 Uhr unter den im Termin bekannt
zu machenden Bedingungen meistbietend ver-
kaufen; hierzu lade ich Kaufsüchtige ergebenst ein mit
dem Bemerkten, daß der Ersterer an diesem
Tage 100 Thlr. zu erlegen hat. Der Termin
soll in der Bäckerei abgehalten werden.
Auch kann ein kräftiger Bursche, welcher
Lust hat die Bäckerei zu erlernen, bei mir in
die Lehre treten.
Schafstedt, im September 1863.
H. Köllig, Bäckerei-Meister.

Zum 1. April f. J. wird eine **Gastwirth-**
schaft mit einer Anzahlung von 1000 Rth zu
übernehmen gesucht. Dinsten unter W.
B. poste restante Sangerhausen. Unter-
händler werden verboten.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Alle Diejenigen, welche auf Grund unserer Einladung vom 20. August c.
Stamm-Actien Litt. B. unserer Gesellschaft gezeichnet haben, fordern wir hiermit,
unter Hinweis auf die Bestimmungen unseres Statuts und des vierten Nachtrages
zu demselben, auf,
zur Erfüllung der ersten Einzahlung von zehn Procent des Nominalbetrages noch Acht
Thaler pro Stück in der Zeit vom 4. October bis zum 4. November d. J. bei unserer
hiesigen Hauptkasse in Preussischem Gelde zu zahlen, auch zugleich die über die
bei der Zeichnung eingelassene Caution ertheilte Empfangsbeschei-
nigung einzureichen, wonächst ihnen die betreffenden Interimssquittungen werden
ausgehändigt werden.

Außerdem steht einem Jedem frei, statt der Ratenzahlung, gleich Achtundneunzig Thaler
einzuzahlen, welchenfalls ihm eine Interimssquittung über geleistete Vollzahlung nebst Coupons
ertheilt wird.

Die Verzinsung beginnt in beiden Fällen mit dem 5. November c.

Magdeburg, den 18. September 1863.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Unsere verehrten Abnehmern von Braunkohlensteinen machen
wir hiermit die ergebene Anzeige, daß wir vom 1. October a. e. ab das
Tausend unseres hauptsächlich bekannten Formates, sogenannte Mittel-
steine, mit 5. 10 $\frac{1}{2}$ frei in das Haus liefern; wonach also, beiläufig
bemerkte, die 600 Stück solcher Braunkohlensteine (ein bekannter ein-
spänniger Wagen voll) 3. 6 $\frac{1}{2}$ incl. aller Kosten zu stehen kommen.
Das Tausend Würfel 3. 15 $\frac{1}{2}$ bei den zuletzt Unterzeichneten.
Halle a/S., d. 15. September 1863.

Franz Finger & Co.
Albert Pressler.
J. Politz.
per **Gebr. v. Madai**
F. Baetz.

Zinszahlung.

Die am 1. und 2. October fälligen Zins-Coupons unserer

Hypotheken-Antheils-Certificate und Depositenscheine

werden vom 15. d. M. ab auf unserm Bureau, Friedrichsstraße 100, und vom 25. d. M. ab
auch bei allen unseren General-Agenturen,

in Halle bei Herrn **Otto Bettega**,

Leipziger-Platz Nr. 1,

eingelöst. Berlin, den 11. September 1863.

Preuss. Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.
Hübner-Strass. Wolf.

Commis für Constantinopel.

Wir sind zur Engagirung von deutschen Correspondenten, Buchhaltern, Geschäftsreisen-
den, Verkäufern, als auch von Practikanten unter vortheilhaften Conditionen für Rechnung re-
nommirter Häuser der Türkei und Indiens beauftraget. — Theilweise Reisespesen werden be-
williget. — **Honorar für Vermittlung ist nicht zu leisten.** — **Selbstbewerber**
belieben sich unter **Beschluss von Thlr. 1** — für Correspondance u. Portounkosten unter
Angabe ihrer Fähigkeit, Dienstzeit u. Alters **franco** zu wenden an

Mons. Harry Thompson,

Directeur de la Compagnie Commerciale d'Orient u. des Indes
Constantinopel.

Rob. M. Sloman's Packet-Schiffe,

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt:

von Hamburg direct

nach **New-York** am **1. und 15.** eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn **Rob.**
M. Sloman allein ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswan-
derern unter Zusagung der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft er-
theilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co.,

concessionirte Expedienten in Hamburg.

Guanosäcke kaufen J. G. Mann & Söhne.

Kief. Brennholz billigt b. Mann & Söhne.

Anzeige.

Nachdem ich seit 10 Jahren in Cölleda als
Orgelbauer mit ungetheilter Anerkennung nach
allen Seiten hin wirksam gewesen bin, habe ich,
zur möglichen Erweiterung meines Geschäfts,
vom 1. Juli d. J. ab Merseburg als Ort
meiner Thätigkeit erwählt.

Einem hochverehr., hiermit in Beziehung ste-
henden Publikum bringe ich solches hierdurch zur
Kenntniß, mit der ganz ergebensten Bitte, bei
vorkommenden Reparaturen und Neubauten von
Kirchen-Organen wohlgenigendst mich berücksichti-
gen zu wollen und mit der bestmöglichen Ver-
sicherung, daß ich mir bewußt bin, allen An-
sprüchen erprobter und bewährter Fortschritte im
Orgelbau in bester Weise genügen zu können.
Merseburg, am 5. Septbr. 1863.

F. Gerhardt, Orgelbauer.

Ich ersehe den Müllergesellen **Eduard**
Lappe aus der kleinen Mühle bei Obhau-
sen, mir seinen jetzigen Wohnort mitzutheilen.

Hegemühle bei Rudenburg,

d. 17. Sept. 1863.

Dorothee Weber verm. **Lappe.**

Ein Geschäftsfokal am Markte ist
veränderungshalber sofort zu vermieten oder
kann auch von einem zuverlässigen tüchtigen
jungen Mann auf Rechnung übernommen wer-
den. Nähere Auskunft erteilt **Ed. Stück-**
rath in der Expedition d. Ztg.

Sofortiger Verkauf.

Eine Bodwindmühle mit 2 Mahlgängen auf
einem großen Dorfe belegen, soll veränderungs-
halber sofort verkauft werden.

Reflectirende wollen sich gefälligst an den
Auctions-Kommissarius **Hannemann** in
Aken wenden.

Eine große Auswahl gut gelagerter
Havanna-, Ambalema- & Domingo-Cigarren.
 vortrefflich in Brand und Qualität, empfehle ich den geehrten Rauchern und Wiederverkäufern zu
 soliden Preisen.
Gustav Gramm,
 Leipzigerstrasse, goldener Löwe.

Wie bisher haben wir es uns angelegen sein lassen, unser **Seiden- und Mode-**
Waaren-Lager auch für die bevorstehende Herbst- und Winter-Saison, sowohl in
Damen- als Herren-Artikeln, mit allen Neuheiten auf's Reichhaltigste zu assortiren
 und erlauben wir uns dasselbe vorkommenden Falls bei bekannter reeller Bedienung zur geneigten
 Berücksichtigung in Empfehlung zu bringen.
 Ebenso ist unser Lager in fertigen Gegenständen für Damen und Kinder, als: Män-
 tel, Paletots, Jacken, Kutten u. dergl. mit dem Neuesten und Geschmackvollsten, was
 überhaupt in diesen Artikeln erschienen, auf's Vollständigste versehen, und werden Sendungen zur
 Wahl davon nach auswärts promptest besorgt.
Lehmann & Schmidt,
 Leipzig, Markt Nr. 17.

Die Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei
 In Leipzig von In Halle:
 Annahme-Lokal: **Franz Lobstädt** Leipzigerstrasse Nr. 109
Thomasmässchen Nr. 5. Fabrik: **E. Schnabel.**
 Gerberstrasse Nr. 22. in Leipzig

erlaubt sich Ein geehrtes Publikum auf ihr vielseitig erweitertes Etablissement ganz ergebenst aufmerksam zu machen, und
 werden alle in dies Fach einschlagende Arbeiten mit der grössten Sanberkeit und unter den solidesten Bedingungen ausgeführt.

Große Ulrichsstraße 42 **Niederlage** der echt franz. Gummischuh im Dgd. u. einzeln bei **C. F. Ritter.**

Zur Stuben- und Kochmaschinen-Feuerung empfehlen
Zwickauer Würfel-Pechkohlen
 à Do. 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, à Schfl. 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Halle. **Schönberg Weber & Co.** am Hasen.

Zu Fabrikpreisen: Chemnier vilchenblauschwarze Copir- und
 Stahlfeder-Tinte, tiefschwarze echte Gallus-Tinte, verbesserte
 Alizarin-Tinte, beste blaue und rothe Carmin-Tinte, im Quart und
 auch in jeder kleineren Quantität, bei **C. F. F. Colberg** in Halle, am alten Markt.

Es wird dem Herrn **D. Feller** aus Halle hier-
 durch attestirt, daß derselbe in unserer ganzen Feldflur
 von circa 10,000 Morgen mit seinem Mittel eine Ver-
 tilgung der Hamster vornahm, wonach ein großer Theil
 sofort des andern Tags todt, und noch den 4. Tag nach der
 Vergiftung sehr viele Kranke und im Sterben begriffen
 gefunden wurden.

Schaffstedt, im September 1863. Das Feldecomité.



Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medi-
 zinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigen-
 schaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzu-
 geben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommer-
 prossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flech-
 ten, so wie Röhre auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat)
 und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt,
 garantirt, und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, halbe Flasche ohne Garantie 17 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
 Erfinder: **Nothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstraße 31.

Die Niederlage befindet sich für Halle bei Herrn **W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36,
 für Eisleben bei Herrn **Carl Reichel**.

Sogenannte **Anilin-Tinte** aus der Fabrik der patentirten Alizarintinte von **A.**
Leonhard in **Dresden** in unübertrefflicher Qualität und ca. 25% billiger als bisher Aus-
 gebotene, empfiehlt in 1 $\frac{1}{2}$ Reifengläser à 7 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ à 5 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ à 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$
Carl Haring, Brüderstraße 16.

Juwelen und Perlen, alte Münzen, Gold,
 Silber, Kupfer, Messing und Blei kauft zu
 den höchsten Preisen
S. W. Friedländer, Markt Nr. 4,
 Eingang: B. chershof, 1 Treppe.

Eine geschmackvolle **Voliere** mit ca.
 12 der beliebtesten einheimischen Singvögel steht
 zum Verkauf Strohhofstraße Nr. 2.

Ein Aquarium (mit Springbrunnen etc.) wird
 daselbst zum Verkauf nachgewiesen.

Englischen Samen-Weizen
 empfehlen **S. Wagner & Sohn.**

A. Lehmann's Bierkeller zur Erfrischung
 heute Abend, Montag den 21. Septbr., und
 folgende Abende musikalische Abendunterhaltung
 von der Familie **Zabel**.

Ein eis. oder hölz. Schwungrad von 7-9
 Fuß Durchmesser, mit Gestelle, wird von der
 Dampfessel-Fabrik am Bahnhof Nr. 6 zu kau-
 fen gesucht.

2 Gespannsperde, stark und kräftig, stehen
 auf dem **Andloßischen** Gute in **Leutschen-**
thal zum Verkauf.

Ein 4jähriger brauner **Wallach**, groß
 und stark, steht zu verkaufen im „Schwar-
 zen Adler“, gr. Steinstraße.

Sammel-Verkauf.
 Auf dem Rittergute **Arn** steht bei
 Heitfriedt stehen 180 Stück gesunde
 Erntungsammeln zum Verkauf.
 Arn steht, d. 21. Septbr. 1863.
C. Braunbehrens.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Klavier-Unterricht.

Anmeldungen erbitte ich womöglich vor dem
 5. October. Mein Unterricht wird in oder
 außerhalb meiner Wohnung ertheilt, erstreckt
 sich auf alle Stufen (vom ersten An-
 fang bis zur Virtuosität) und berücksich-
 tigt neben technischen Studien u. klas-
 sischen Werken auch gute Salonsachen.
 Sprechstunde zwischen 12 u. 2 Uhr.
E. Apel, Pianist, gr. Ulrichsstr. 54.

Stadttheater in Halle.

Sonntag den 27. September Eröffnung der
 Winter-Saison. Festprotog gerichtet von **Herr-**
mann Lindau, gesprochen von **Frl. Fran-**
ziska Brandenburg. Hieraus zum ersten
 Male: **Bruder Liederlich**, große Posse
 mit Gesang und Tanz in 3 Acten und
 9 Bildern von **Emil Pohl**. „Bruder Lie-
 derlich“ **Herr Seyfarth**, „Windmüller“
Herr Freitag, erster Komiker vom **Bres-**
lauer Stadttheater, „**Anna**“ **Frl. Brecht**,
 erste Soubrette vom Stadttheater zu **Danzig**.
 Die neuen Decorationen sind vom **Malers** **Hrn.**
Stügel vom **Viktoria-Theater** zu **Berlin**
 gemalt.

Montag den 28. Sept.: **Jean Bart** am
Sof, historisches Lustspiel in 4 Acten von
Carl Voa. „**Jean Bart**“ **Herr Ober-**
Regisseur Behrens.

Dienstag den 29. Septbr.: **Romeo und**
Julia, lyrische Oper in 4 Acten von **Do-**
nizetti. „**Romeo**“ **Frau Hoser**. „**Julie**“
Frl. Walburger. „**Thalbo**“ **Herr Beyer**.
 „**Capuletti**“ **Herr Koller**.

Das Theater-Bureau befindet sich **kleiner**
Sandberg Nr. 20 und ist Morgens von 9-12
 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr geöffnet.

Anmeldungen zum Abonnement werden da-
 selbst entgegen genommen.

Außer den beiden neuen Opern „**Margare-**
tha“ und „**Abt von St. Gallen**“ gelangt auch
 die neue Oper „**Rigolletto**“ und Mitte Decem-
 ber „**Tannhäuser**“ zur Aufführung.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute früh halb elf Uhr starb unser guter
 Vater, Schwieger- und Großvater, der **Deko-**
nom G. Wendenburg in seinem 72sten
 Lebensjahre.

Halle, am 21. Septbr. 1863.

Die Hinterbliebenen.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N. 221.

Halle, Dienstag den 22. September
Hierzu eine Beilage.

1863.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Septbr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaufmann und Stadtvorordneten Ferdinand Beckwer zu Tangermünde im Kreise Stendal die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Es wird versichert, daß das Staatsministerium die Absicht habe, zur Ausgleichung der Conflicte die einmal ausgeführte Reorganisation der Armee „war festzuhalten“, aber unter dem Vorschlage, eine ausgedehnte Beurlaubung eintreten zu lassen und die zweijährige Dienstzeit allmählig einzuführen, eine Indemnitäts-Bill zu beantragen. Gleichzeitig will man mit mehreren liberalen Gesetzes-Vorlagen vor die neuen Abgeordneten treten.

Der Preussische Volksverein ladet seine Mitglieder und Conservativen zu einer Besprechung über die bevorstehenden Wahlen auf Montag den 21. September, Abends 7 Uhr, nach dem Saale des Englischen Hauses in der Mohrenstraße ein.

Bei dem Festessen der lebender Kreisstände für den König hat Se. Majestät auf das ihm vom Landrathe gebrachte Lebehoch Folgendes erwidert: „Ich bin erfreut und gerührt, daß die Stände dieses Kreises und Meine Königstreuen aus Frankfurt sich vereinigt haben, Mir diese schöne Feste zu bereiten. Ich bin überzeugt, daß alle Anwesenden diese Gefinnungen theilen, welche der Landrath im Namen der Stände und im Auftrage vieler königstreuen Bewohner von Frankfurt ausgesprochen hat, und will nur wünschen, daß sich diese Gefinnungen, wenn es in dieser schweren Zeit gilt, auch durch Thaten bewähren.“ Worauf ein hervorragendes Mitglied des Kreises ausrief: „Darauf können Ew. Majestät rechnen.“

Es bestätigt sich, daß die Reaction ihr Hauptaugenmerk auf die Beeinflussung der ländlichen Wähler durch geeignete Persönlichkeiten richtet: sie glaubt von den ländlichen Wahlen günstige Resultate erwarten zu dürfen und es ist von einem reactionären Wahlkreise der freilich erfolglose Antrag gestellt worden, die städtischen und die ländlichen Wahlen absondert stattfinden zu lassen. Die gebildete städtische Bevölkerung ist von der Reaction so ziemlich aufgegeben worden, desto mehr Eingang hofft sie mit ihren Behauptungen und Insinuationen, welche der vernunftgemäßen Begründung ermangeln, bei dem Bauernstande zu finden.

In der Stadtvorordneten-Versammlung am 18. Septbr. kam der Antrag des Vorsehers Kochmann zur Sprache, daß die unnützen Titulaturen, welche immer noch den Geschäftsthyl der Communalbehörden erschweren, fortan in Fortfall gebracht werden mögen. Die Versammlung genehmigte den Antrag und beschloß, denselben dem Magistrat mit dem Ersuchen um Beitritt zu überfenden.

Das königl. Polizei-Präsidium macht unter dem 18. d. bekannt, daß die Beschlagnahme der Broschüre „Artikel 63 der Verfassungs-Urkunde und die Presseordnung“ verflügt worden ist.

Die heutige Nummer des „Kladderadatsch“ zeigt an, daß seinem Verleger unter dem 14. September „auf Grund des Leitartikels in Nr. 42 „der letzte Versuch“ eine erste Verwarnung ertheilt worden ist.“

In der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei von R. Decker in Berlin ist eine Flugchrift erschienen: „Preußen und das österreichische Bundesreform-Project“, die man wohl als officiös ansehen darf. Sie kommt zu folgendem Ergebnisse: „Nach den bisherigen Erörterungen wird es klar sein, Preußen kann die von Oesterreich aufgestellte Bundesreform-Acte, auch nach deren Revision durch den frankfurter Fürsten-Congreß, ohne die wesentlichen Veränderungen aus inneren und äußeren Gründen nicht annehmen. Die Nichtannahme wird Preußen zur Pflicht gemacht, nicht nur durch seine Stellung als Großmacht, sondern auch im Namen und im wohlverstandenen Interesse Deutschlands, der deutschen Fürsten wie der deutschen Völker. Denn erstlich würde Preußen durch den Eintritt in den neuen Bundeskörper, wie



Ein officiöser Correspondent des „N. N. Z.“ giebt als die Hauptpunkte der Antwort, welche Preußen auf das Bundes-Reform-Project den deutschen Regierungen ertheilen wird, die folgenden an: 1) Eine Volksvertretung am Bunde, die nach der Größe der Bevölkerung, welche die Staaten im Bunde haben, abgemessen ist. 2) Dieser Volksvertretung müsse eine solche Macht eingeräumt sein, daß dadurch etwaige Sonderbestrebungen paralytisch würden. 3) Die projectirte Bundesverfassung müsse dieser Volksvertretung zur Erklärung vorgelegt werden. 4) Verlangt Preußen ein Veto in allen denjenigen politischen Fragen, welche seine selbstständige Stellung als Großmacht berühren. 5) Vollkommene Parität mit Preußen.

Ein officiöser Correspondent schreibt aus Berlin der „N. N. Z.“: Noch vor wenigen Tagen ist in London und Paris ganz bestimmt von unserm Cabinet erklärt worden, daß die daselbst gegebenen Beforgnisse „großer Verwickelungen“, welche aus der Execution gegen Dänemark entstehen könnten, einzig durch die Gewährung der Forderung des deutschen Bundes an Dänemark beseitigt werden können. Preußen müsse dem bundesrechtlichen Verfahren freien Lauf lassen, und werde unter allen Umständen seinen Bundespflichten nachkommen. Die Annahme der Wiener Presse, daß zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin Verhandlungen über das Reformproject schweben, ist eine bloße Vermuthung ohne jede Grundlage.

Von Seiten der hannoverschen Regierung ist seit längerer Zeit die Eventualität, daß die Beziehungen dieses Staats zum Zollverein aufgehört hätten, ins Auge gefaßt worden. Bei den Staaten, die früher mit Hannover den Steuerverein gebildet hatten, ist deshalb eine

rit in Betreff verzichten, und Nation, sondern. Zweitens deutschen Fürstliche Selbstständliche Würde für die Nation der Entwurf gtschaft finden, den Geiße und

reits von dem abinets in der ge, den Preu- einem Schrei- funkt: „Einer daselbst die Ab- d mit rein fa- gen nicht mit Welcher Vor- sehr ungewiß. Reformfrage mit Zustimmung Wien daher man Willens Veto in Fra- asfällen zuzu- es von Preu- en berathenen Bunde zu ver- che Regierung- Frankfurt ver- f wohl feiner